

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 110/2017	
Beschlussvorlage			
Finanzmanagement	öffentlich	☒	
Trant, André	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	21.03.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	7	04.04.2017

Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2014

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Absicht, auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2014 zu verzichten, wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Berichtsjahr 2014**

Nach § 116 (1) GO NRW hat die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser fasst den Jahresabschluss der Stadt Mettmann mit den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen zusammen. Konzerninterne Verflechtungen, wie z.B. Verbindlichkeiten untereinander, werden mittels Konsolidierungsbuchungen eliminiert.

Im Jahre 2014 sind neben der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW) auch der Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath (VHS) als Tochterunternehmen zu berücksichtigen. Die Stadtwerke Mettmann GmbH hat ihren Betrieb zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgenommen und wird im Jahresabschluss der Stadt als geleistete Anzahlung unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Nach § 116 Abs. 3 GO NRW kann die Einbeziehung einer Tochter in den Gesamtabchluss unterbleiben, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags – und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist. Gemäß Erläuterung zur 6. Handreichung über das Neue kommunale Finanzmanagement können zur Feststellung der **untergeordneten Bedeutung**, die insbesondere von den örtlichen Verhältnissen abhängt, folgende Messgrößen herangezogen werden:

- Vermögensgegenstand
- Anteil der Bilanzsumme
- Ertragslage
- Fremdkapitalquote
- Aufgabenerfüllung.

Die Berechnungen zur Prüfung der untergeordneten Bedeutung erfolgen für die beiden Tochterunternehmen GfW und VHS getrennt voneinander und können der Anlage entnommen werden.

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW):

Die Kennzahl **Vermögensgegenstand** setzt das Anlagevermögen der Tochter mit der Gesamtbilanzsumme des Konzerns in Relation. Sie liegt bei **0,001%**, da die GfW fast ausschließlich über Umlaufvermögen verfügt.

Der **Anteil der Bilanzsumme** der GfW an der Gesamtbilanzsumme beläuft sich nach Bereinigung konzerninterner Vorgänge auf ca. **1,8%**. Beide Messgrößen liegen unterhalb der in der Handreichung festgelegten Grenze von 3%. In diesen Fällen ist von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen.

Die Kennzahl **Ertragslage** bildet das Verhältnis von Summe der ordentlichen Erträge der Tochter zu ordentlichen Erträgen der Gesamtbilanz ab und liegt bei **3,5%**. Hier ist zu beachten, dass die Stadt Mettmann alleinige Gesellschafterin der GfW ist und sich nach einem Ratsbeschluss dazu verpflichtet hat, die Verluste dieser Tochter vollumfänglich auszugleichen. Insofern wird das Jahresergebnis der GfW bereits im städtischen Jahresabschluss abgebildet.

Die Messgröße **Fremdkapitalquote** bildet das Verhältnis von Fremdkapital der GfW und dem Fremdkapital des Konzerns ab. Sie beläuft sich auf **3,7%** und liegt unterhalb des von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW festgelegten Schwellenwertes i.H.v. 5%.

Das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags – und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Mettmann wird durch die Abschlussergebnisse der GfW nicht maßgeblich beeinflusst.

Auch im Hinblick auf das **gesamte gemeindliche Aufgabenspektrum** ist der Beitrag der GfW nur **von nachrangiger Bedeutung**. Sie wurde hauptsächlich zu dem Zweck gegründet, die örtliche Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Bereitstellung von Grundstücken. Da die gemeindlichen Aufgaben jedoch sehr vielfältig sind (u.a. Kindertagesbetreuung, Schulwesen, Feuerschutz und Rettungsdienst, Straßen- und Kanalbau, Abfallbeseitigung, Bestattungswesen, Sozialverwaltung), ist das Aufgabengebiet der GfW als nachrangig einzuschätzen. Zudem verfügt die Gesellschaft über kein eigenes Personal. Die Geschäftstätigkeit wird von verschiedenen Mitarbeitern der Stadtverwaltung Mettmann anteilig wahrgenommen. Insgesamt sind es lediglich 1,25 Stellen.

Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath (VHS):

Die Stadt Mettmann ist zu 64% an dem Tochterunternehmen VHS beteiligt. Zur Ermittlung der Kennzahlen werden z.B. Erträge oder Fremdkapital jeweils anteilig den Städten Mettmann und Wülfrath zugerechnet. Die entsprechenden Anteile der Stadt Wülfrath bleiben unberücksichtigt.

Sowohl die Kennzahl **Vermögensgegenstand** als auch der **Anteil der Bilanzsumme** der VHS an der Gesamtbilanzsumme belaufen sich auf **0,01%**. Auch die Messgröße **Ertragslage** liegt mit **0,78%** ebenfalls unterhalb der 3%-Grenze. In diesen Fällen ist von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen.

Die Kennzahl **Fremdkapitalquote** beträgt **0,02%** und liegt ebenfalls weit unterhalb des von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW festgelegten Schwellenwertes i.H.v. 5%.

Zudem wird die VHS im Jahresabschluss der Stadt Mettmann lediglich mit **1 €** gem. Anschaffungs- und Herstellkosten bilanziert (siehe Eröffnungsbilanz). Dieser Ansatz bleibt voraussichtlich in den nächsten Jahren bestehen.

Die VHS ist eine Einrichtung der öffentlichen Weiterbildung, die anhand von Kursen das lebensbegleitende Lernen in der Region fördert. Im Hinblick auf das **gesamte gemeindliche Aufgabenspektrum** ist der Beitrag der Volkshochschule jedoch nur **von nachrangiger Bedeutung**, da die kommunalen Aufgaben, wie oben aufgezeigt, sehr vielfältig sind.

Fazit:

Gemäß der oben gemachten Ausführungen sind sowohl die GfW als auch die VHS für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung.

Bei derzeitigem Konsolidierungskreis kommt die Verwaltung zu der Erkenntnis, dass der Rat durch die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2014 keine neuen steuerungsrelevanten Informationen erhält. Dieses bestätigt sich auch dadurch, dass aus den bislang erstellten Abschlüssen 2010 sowie 2011 keine neuen Steuerungsideen für den Gesamtkonzern entwickelt werden konnten.

Der Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2014 hat keine negativen Auswirkungen auf zukünftige Gesamtabschlüsse. Der Gesamtabschluss ist jedes Jahr auf der Grundlage der Einzelabschlüsse aufzustellen und kann bei Einbeziehung der Stadtwerke Mettmann GmbH zu einem späteren Zeitpunkt problemlos erstellt werden.

Die Verwaltung schlägt somit vor, die Absicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2014 zu verzichten, zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Kennzahlen Gesamtabschluss 2014				
Vermögensgegenstand => Anlagevermögen GfW / Gesamtbilanzsumme Konzern				
	Anlagevermögen GfW	4.491,00 €		
	Gesamtbilanzsumme (bereinigt)	407.535.803,97 €		
	Kennzahl	0,001%		
Anteil Bilanzsumme => Bilanzsumme GfW / Gesamtbilanzsumme Konzern				
	Bilanzsumme GfW (bereinigt)	7.451.611,55 €		
	Gesamtbilanzsumme (bereinigt)	407.535.803,97 €		
	Kennzahl	1,8%		
Ertragslage => Summe ordentliche Erträge GfW / Summe ordentliche Erträge Gesamtkonzern				
	ord. Erträge GfW	3.081.977,00 €		
	ord. Erträge Gesamtkonzern	88.921.855,57 €		
	Kennzahl	3,5%		
Fremdkapitalquote => Fremdkapital GfW / Fremdkapital Gesamtkonzern				
	Fremdkapital = Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
	Fremdkapital GfW (bereinigt)	6.773.068,50 €		
	Fremdkapital Gesamtkonzern (bereinigt)	184.085.481,50 €		
	Kennzahl	3,7%		
Vermögensgegenstand => Anlagevermögen VHS / Gesamtbilanzsumme Konzern				
	Anlagevermögen VHS	28.068,86 €		
	Gesamtbilanzsumme (bereinigt)	407.535.803,97 €		
	Kennzahl	0,01%		
Anteil Bilanzsumme => Bilanzsumme VHS / Gesamtbilanzsumme Konzern				
	Bilanzsumme VHS	46.409,71 €		
	Gesamtbilanzsumme (bereinigt)	407.535.803,97 €		
	Kennzahl	0,01%		
Ertragslage => Summe ordentliche Erträge VHS / Summe ordentliche Erträge Gesamtkonzern				
	ord. Erträge VHS	695.424,10 €		
	ord. Erträge Gesamtkonzern	88.921.855,57 €		
	Kennzahl	0,78%		
Fremdkapitalquote => Fremdkapital VHS / Fremdkapital Gesamtkonzern				
	Fremdkapital = Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
	Fremdkapital VHS	28.659,90 €		
	Fremdkapital Gesamtkonzern (bereinigt)	184.085.481,50 €		
	Kennzahl	0,02%		

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW)

Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath (VHS)